

WILLKOMMEN BEI LEBENSHELDIN!

Unsere AGB für LebensHeldin! e.V. Fördermitglieder

Änderung Deiner Daten:

Wenn sich Deine Adresse oder Deine Bankverbindung geändert haben, schreib uns bitte eine Mail mit deinen neuen Daten an: mitglieder@lebensheldin.de

Änderung Deines Mitgliedsbeitrages:

Du möchtest deinen Mitgliedsbeitrag ändern? Schreib uns gerne eine Mail mit deinem vollständigen Namen und Deinem neuen Beitragswunsch an: mitglieder@lebensheldin.de

Informationen zur SEPA-Lastschrift:

Da der LebensHeldin! Fördermitgliedsbeitrag via Lastschriftverfahren eingezogen wird, erhältst Du hier noch einige Infos zu Deinem SEPA – Lastschriftmandat: Nach Abschluss Deines Fördermitgliedsantrages erhältst Du von uns eine Bestätigungsmail, die gleichzeitig als Vorabankündigung (Pre-Notification) gilt, mit allen wichtigen Informationen zu Deiner Fördermitgliedschaft, Deiner persönlichen Mandatsreferenz, Deinem Beitrag und den Zeitpunkt des Zahlungseinzuges.

Was bedeutet Pre-Notification?

Mit der Pre-Notification ist die Mitteilung von LebensHeldin! e.V. gemeint, die Dich als Fördermitglied über den konkreten Zeitpunkt der Belastung Deines Kontos, sowie den einzuziehenden Betrag informiert. Wir sind vom Gesetzgeber zur Zusendung einer Pre-Notification verpflichtet. Als LebensHeldin! e.V. Fördermitglied und damit als regelmäßiger Lastschriftspender, erhältst Du die Pre-Notifications Mail lediglich vor der ersten Fälligkeit. Du erhältst diese Pre-Notification spätestens 7 Tage vor der Fälligkeit des ersten Beitrages als Mail.

Newsletter und Infomaterialien:

Um unnötige Portokosten zu sparen und die Umwelt ressourcenschonend zu behandeln, versenden wir nicht automatisch Infomaterialien mit der Post. Als Fördermitglied bekommst Du aber regelmäßig aktuelle Infos zu Projekten auf unserer Homepage und per Newsletter. Wenn Du darüber hinaus Fragen hast, sind wir für Dich da: mitglieder@lebensheldin.de
Alle unsere Jahresberichte sind immer auch online abrufbar.

Bestätigung über die Förderung (Zuwendungsbescheinigung):

Spenden und Mitgliedsbeiträge an LebensHeldin! e.V. sind gemäß §10 b Abs. 1 EStG steuerlich abzugsfähig. Für Deine Fördermitgliedschaft erhältst du im Januar des Folgejahres eine Zuwendungsbescheinigung. Solltest Du innerhalb eines Jahres keine Zuwendungsbestätigung erhalten haben, informiere uns bitte per Mail: mitglieder@lebensheldin.de

Datenschutz:

Keine Angst vor unerwünschter Werbung: LebensHeldin! e.V. nutzt Deine Daten ausschließlich zu Zwecken der Mitgliederbetreuung. Wir geben die Daten nicht an Dritte weiter. Weitere Informationen findest Du in unserer Datenschutzvereinbarung auf unserer Homepage.

Kündigung der Fördermitgliedschaft

Du kannst Deine Fördermitgliedschaft jederzeit bis spätestens sechs Wochen vor dem nächsten Lastschritfeinzug Deines Beitrags kündigen. Bitte schicke Deine formlose Kündigung per Mail an mitglieder@lebensheldin.de

Bankgebühren bei Rücklastschrift

Anfallende Bankgebühren, die uns bei einer Rücklastschrift entstehen müssen wir Dir leider mit Deiner nächsten Beitragslastschrift abbuchen, denn sonst müssten das die anderen Mitglieder bzw. Fördermitglieder zahlen. Wann fallen Gebühren bei einer Bank an? Wenn Du z.B. Dein Bankkonto geändert hast ohne uns Bescheid zu sagen oder wenn Dein Bankkonto nicht gedeckt ist und Dein Beitrag nicht abgebucht werden kann.

Satzung

Die Satzung des LebensHeldin! e.V. findest Du im [Impressum](#) der Webseite <https://lebensheldin.de> als pdf Link hinterlegt.

Die AGB für LebensHeldin! e.V. Fördermitglieder findest Du auch auf unserer Webseite unter "Fördermitglied werden".

Stand Juli 2023